

V0025/24

Neuerlass der Verordnung der Stadt Ingolstadt über ein Verbot der Fütterung von verwilderten Tauben (Stadttauben-Verordnung)
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Ingolstadt über ein Verbot der Fütterung von verwilderten Tauben (Stadttauben-Verordnung) entsprechend der Anlage.

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	21.02.2024	Vorberatung
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 21.02.2024

Stadträtin Leininger fragt nach, ob überhaupt in den letzten Jahren Bußgelder erhoben worden seien und weiter erkundigt sie sich zum aktuellen Stand der Taubenplage.

Herr Müller verweist auf die bewährte Bußgeldverordnung. Es sei allerdings kein Fall bekannt, wo dies im größeren Maße vollzogen worden sei. Er könne eine Statistik hierzu gerne nachliefern. Mit Blick auf die Laufzeit sei die maximale Geltungsdauer von 20 Jahren bereits im Jahr 2004 ausgeschöpft gewesen. Nun habe man wieder einen entsprechend zeitlichen Rahmen gesetzt. Insofern gehe Herr Müller davon aus, dass dies die Umsetzung in der Praxis nicht großartig belaste.

Nach den Worten von Stadträtin Leininger sei nicht ihr Ansinnen, eine solche Statistik zu erheben. Ihres Erachtens habe die Taubenplage stark abgenommen. Gegen den Erlass spreche nichts.

Herr Müller verweist auf das von Herrn Dr. Ebner eingeführte Gelegemanagement. Dies habe massiv zur Reduzierung der Taubenplage beigetragen.

Stadtrat Werner gehe auch davon aus, dass dies der Hauptgrund dafür sei, dass die Plage abgenommen habe. Seine Bitte sei, dass ältere Menschen nicht so streng bestraft werden, wenn diese die Tauben füttern. Er regt an, hier die „Kirche im Dorf“ zu lassen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.